



Aktueller Begriff

Die Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs

Am 24. Mai 2011 stellte die Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, die ehemalige Bundesfamilienministerin Dr. Christine Bergmann, den Abschlussbericht mit Empfehlungen zur Unterstützung von Betroffenen vor.

Die Bundesregierung hatte am 24. März 2010 vor dem Hintergrund einer Reihe von bekannt gewordenen Missbrauchsfällen in Deutschland einen „Runden Tisch zum sexuellen Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ ins Leben gerufen, der unter dem gemeinsamen Vorsitz der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Bundesministerin für Bildung und Forschung sowie der Bundesministerin der Justiz stand.

Ebenfalls am 24. März 2010 wurde Bundesministerin a.D. Dr. Christine Bergmann von der Bundesregierung als Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs benannt (Bundesbeauftragte). Die Bundesbeauftragte, die auch Mitglied des genannten Runden Tisches war, sollte ihrem Auftrag nach als Ansprechpartnerin für Opfer von sexuellem Missbrauch im Kindesalter zur Verfügung stehen. Weiterhin oblag ihr der Austausch mit Expertinnen und Experten mit dem Ziel einer Aufarbeitung von Misshandlungen. Zum Abschluss ihres Mandates sollte sie Empfehlungen für die immaterielle und materielle Hilfe für die Betroffenen geben. Die Amtszeit der Beauftragten wurde auf zunächst ein Jahr festgelegt.

Die Einrichtung der Bundesbeauftragten stieß sowohl bei den Betroffenen als auch in der Öffentlichkeit auf eine große Resonanz. Seit April 2010 konnten sich die Opfer sexueller Gewalt im Kindesalter beziehungsweise Kontaktpersonen schriftlich und ab Mai 2010 auch über eine telefonische Anlaufstelle an die Beauftragte wenden. In dem gesamten Zeitraum wandten sich 2.087 Betroffene schriftlich und über 11.395 Betroffene telefonisch an die Beauftragte. Ab September 2010 wurde die Kampagne „Sprechen hilft“ ins Leben gerufen. Ziel war es, dass Betroffene über ihr Schicksal berichten. Die Kampagne stand unter dem Leitsatz „Wer das Schweigen bricht, bricht die Macht der Täter“. Es fand eine wissenschaftliche Begleitforschung unter Einbeziehung eines wissenschaftlichen Beirates statt.

64 % der Personen, die sich bei der Beauftragten meldeten, waren Opfer von sexueller Gewalt im Kindesalter geworden. Von den insgesamt über 13.000 Kontakten waren dem Bericht der Beauftragten zufolge 4.573 wissenschaftlich auswertbar. 2.484 Personen machten Angaben über Art und Umfang der Missbrauchsfälle. Demzufolge hatten 52 % der Missbräuche im familiären Umfeld und 32 % in Institutionen stattgefunden. In 9 % der geschilderten Fälle fand der Missbrauch

Nr. 19/11 (10. Juni 2011)

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

im weiteren sozialen Umfeld und nur in einem geringen Umfang durch Fremdtäter bzw. –täterinnen (7 %) statt. Im Zusammenhang mit Missbrauchsfällen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen wurden in fast zwei Dritteln aller Fälle kirchliche Einrichtungen genannt, wobei hierbei der Schwerpunkt im Bereich katholischer Einrichtungen lag. Während zunächst vor allem Missbrauchsfälle in Institutionen genannt wurden, verlagerte sich später der Schwerpunkt der Angaben auf Missbrauchsfälle im familiären Umfeld.

Die Empfehlungen im Bericht der Bundesbeauftragten beinhalten die Forderung nach einem Ausbau spezifischer psychotherapeutischer Maßnahmen wie beispielsweise traumtherapeutische Verfahren, Kreativ- und Körpertherapien, eine verbesserte Ausbildung von Therapeutinnen und Therapeuten sowie ein psychotherapeutisches Ambulanzmodell zur schnellen und zielgerichteten Versorgung der Betroffenen. Darüber hinaus sei eine Kampagne zur Information über bestehende Beratungsmöglichkeiten und eine Verbesserung der Beratungsstrukturen sowie der Rechtslage notwendig. So wird die Einführung eines elternunabhängigen Rechtsanspruches von missbrauchten Kindern auf eine gesetzlich verankerte fachkompetente und wohnortnahe Beratung sowie deren verbindliche öffentliche Finanzierung als notwendig erachtet. Im Bereich des Zivil- und des Strafrechts wird eine Verlängerung der Verjährungsfristen gefordert, wobei diese nicht bei Tatbeendigung, sondern erst mit Vollendung des 21. Lebensjahres bzw. der Beendigung der häuslichen Gemeinschaft mit der Täterin oder dem Täter beginnen soll. Für den Fall, dass der Missbrauch in einer Institution stattgefunden hat, liege die Anerkennung und Entschädigung zwar bei der jeweiligen Institution, jedoch sollten hierbei verbindliche Standards eingehalten werden. Hierzu zähle die Zahlung von angemessenen Anerkennungsbeträgen und eine Entschädigung auf Wunsch der Betroffenen durch die Institution, in der der Missbrauch stattgefunden hat. Weiterhin solle eine so genannte Wiedergutmachungskomponente für erlittene wirtschaftliche Nachteile zum Beispiel durch die rückwirkende Übernahme von Therapiekosten eingeführt werden. Im Bereich der Prävention wird beispielsweise eine zeitnahe Umsetzung von Aufklärungs- und Informationskampagnen für Kinder und Erwachsene, und zwar insbesondere im Hinblick auf Täterstrategien, gefordert. Auch regt die Beauftragte eine Selbstverpflichtung von Institutionen zur Einführung von Leitlinien, wie beispielsweise eine wirksame und im Einklang mit den Kinderschutzanliegen stehende Unterstützung bei Strafverfolgungen, an. Abschließend wird die Notwendigkeit unterstrichen, Betroffeneninitiativen stärker zu unterstützen sowie die wissenschaftliche Forschung über sexuellen Missbrauch im Kindesalter zu intensivieren und zu verstetigen. Nach Beendigung der Amtszeit der Beauftragten am 31. Oktober 2011 solle hierzu eine unabhängige ständige Stelle sowie ein Hilfeportal, an die sich Betroffene wenden können, eingerichtet werden. Maßgabe für die weitere Arbeit sollten die vom Runden Tisch angeregten oder auf dessen Grundlage von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen sein.

Ein Kritikpunkt an dem Ergebnis der Arbeit der Bundesbeauftragten ist, dass in den abschließenden Empfehlungen ihr ursprünglicher Vorschlag der Einrichtung eines Fonds für die Opfer nicht mehr enthalten ist. In den Fonds sollten gemäß dem Vorschlag Institutionen einzahlen, in denen Missbrauchsfälle nachgewiesen worden waren.

Quellen

- Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann, April 2011. Eingestellt auf: <http://www.beauftragte-missbrauch.de/course/view.php?id=30> (Stand 26. Mai 2011).